

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1806**

8.9.1806 (No. 37)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1008800](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1008800)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1806. Montag, den 8ten September. Nro. 37.

## Verordnung über das Hypothekenwesen in den Aemtern Behta und Kloppenburg.

(Beschluss).

11. Mit dem 31. December 1807 werden diese Hypothekenbücher gänzlich geschlossen, und wer dann seine, vor dem 1. Januar 1807 entstandene Hypothek zur Eintragung in das Buch der ältern Hypotheken nicht eingegeben hat, ist davon gänzlich ausgeschlossen und seines hypothekarischen Vorzugsrechts verlustig; doch bleibt es ihm unbenommen, dieselbe im Pfandprotocoll ingrossiren zu lassen.

12. Wenn mit dem 31. December 1807 die Bücher für die ältern Hypotheken geschlossen sind: so sollen die Ingrossisten, sobald als möglich, aus den Extractbüchern derselben die ganze Summe der Schulden, die sich darin von jedem einzelnen Schuldner findet, in die Extractbücher der Pfandprotocolle auf der Schuldner Namen übertragen. Doch sind sie auch schuldig, vollständige Extracte aus den Büchern der ältern Hypotheken, gegen die Gebühr, zu ertheilen.

13. Vom 1. Januar 1808 an ertheilet Unsere Regierungs-Canzley keine Moratoria mehr, und von solchem Tage an können alle früher erlangten hypothekarischen Rechte ingrossirt werden. Durch diese Ingrossation geht aber das ältere hypothekarische Vorzugsrecht verloren.

14. Auch werden vom 1. Januar 1807 an diejenigen neuern Schuldforderungen zur Ingrossation angenommen, denen der Schuldner ausdrücklich eine Hypothek constituet, oder in deren Ingrossation er willigt, welches aber bescheinigt werden muß.

15. Vom 1. Januar 1807 an, giebt nur in dem einzigen Falle eine neu constituirte Specialhypothek ein Vorzugsrecht, wenn der Schuldner, nachdem schon ältere Schulden auf ihn ingrossirt worden, noch ein Grundstück angekauft, und dasselbe dem Verkäufer für das Kaufgeld, oder einem andern Gläubiger, der das Kaufgeld ganz oder zum Theil dargeliehen hat, für das Darlehn zur speciellen Hypothek verschrieben hätte, und dies namentlich im Pfandprotocoll ingrossirt wäre.

16. Ingleichen werden alle die Forderungen sofort zur Ingrossation zugelassen, die vom 1. Januar 1807 an nach der bisherigen Verfassung ein gesetzliches Vorzugsrecht gehabt haben würden.

17. Endlich mögen auch Forderungen, die schon vor dem 1. Januar 1807 entstanden, und mit keiner Hypothek versehen waren, sogleich ingrossirt werden, wenn der Schuldner nach dem 1. Januar eine Hypothek constituet, oder in die Ingrossation willigt.

18. Vom 1. Januar 1808 an werden alle und jede Schuldforderungen zur Ingrossation angenommen, sie mögen herrühren, aus welchem Grunde sie wollen, es mögen Hypotheken bestimmt sein oder nicht, und es bedarf dann in keinem Falle mehr die Einwilligung des Schuldners zur Ingrossation; doch geschieht, wie im §. 13. des Proceßreglements vom 22. März 1802 verordnet worden, demjenigen, auf welchen die Ingrossation bewirkt worden, sofort die besfällige Mittheilung.

19. Es kann sowohl auf unbewegliche, als bewegliche Güter ingrossirt werden; die Ingrossation muß aber bey dem Gerichte geschehen, unter dessen Gerichtszwange die Güter stehen, an die der Gläubiger sich halten will. Es kann daher auch dieselbe Forderung bey verschiedenen Gerichten ingrossirt werden.



20. Die Ingrossation giebt nichts weiter, als ein Vorzugsrecht, beweiset aber nicht die Richtigkeit der Forderung.

21. Wer die Ingrossation verlangt, kann das Originaldocument, worin seine Forderung sich gründet, einreichen, oder auch, wie im §. 13. des Proceßreglements bestimmt ist, mündlich zum Protocoll bey dem Ingrossisten, oder in einem, an das Gericht gerichteten Gesuche, um die Ingrossation bitten. Von unverbriefften Forderungen werden auch specificirte Rechnungen zur Ingrossation angenommen. Bey dieser verlangt werdenden Ingrossation ist übrigens eben das zu beobachten, was oben §. 5. und 6. in Hinsicht der ältern Hypotheken verordnet worden.

22. Alle zur Ingrossation eingekommene Stücke werden von dem Ingrossisten mit dem Tazge, der Stunde und Minute, da sie eingegeben sind, bezeichnet, und, wenn sie eingetragen sind, mit dem Atteste der geschehenen Ingrossation zurück gegeben. Bemerkt der Gläubiger hierin ein erhebliches Versehen, so muß er dies sofort dem Gerichte anzeigen.

23. Wer etwas ingrossiren lassen will, muß im Wohnorte des Ingrossisten einen Bevollmächtigten benennen, der das Ingrossationsdocument empfängt und die Kosten bezahlen soll; denn die Ingrossisten werden kein Document außer ihrem Wohnorte versenden, und sich dafür verantwortlich machen.

24. In Rücksicht auf den Gebrauch des gestempelten Papiers bey Ingrossationen, ist alles das zu befolgen, was die darüber erlassene Verordnung vorschreibt, und die Gerichte werden angewiesen, bey entdeckten Mängeln nach dem Inhalte dieser Verordnung zu verfahren.

25. Zu Ingrossisten sind bestellt:

- a) bey Unserer Regierangs-Canzley, der Secretair Wienken;
- b) bey dem Landgerichte zu Wechta, der Secretair Verding;
- c) bey dem Landgerichte zu Cloppenburg, die Secretaire Beckering und Bitter nach den ihnen zugetheilten Districten;
- d) bey dem Patrimonialgerichte zu Dinklage, Anton Hinrich Balmann;
- e) bey dem Patrimonialgerichte zu Essen, der Landgerichts-Secretair Beckering zu Cloppenburg.

Nur allein diese, und die von ihnen in Behinderungsfällen Substituirte, deren Namen in ihren Wohnungen zu erfragen seyn sollen, nehmen Stücke zur Ingrossation an, weil sonst Irrungen über die Zeit der Eingabe unvermeidlich sind.

26. Vom 1. Januar 1807 an ertheilen die Ingrossisten auf Verlangen Ingrossationsextracte; das heißt: sie geben Verzeichnisse aller Forderungen, die auf einzelne Schuldner ingrossirt sind, und haften für die Richtigkeit der von ihnen unterschriebenen beglaubigten Verzeichnisse.

27. Eine ingrossirte Schuld wird in der Regel nicht anders getilgt, als wenn der rechtmäßige Inhaber des Ingrossationsdocuments auf diesem Documente schriftlich erklärt, daß die Tilgung geschehen könne. Bey dem Abtrage der Schuld muß er dies bezeugen, und der Schuldner die Tilgung sofort bey 30 r<sup>gr</sup> Brüche beschaffen.

28. Wird ein Ingrossationsdocument verloren, so darf die Tilgung nie anders geschehen, als wenn in einem, nach vorgängiger dreymaliger gerichtlichen Bekanntmachung angefügten Angabetermin, Keiner Ansprüche an die ingrossirte Forderung angegeben hat. Dies Proclama, welches jedesmal das Gericht erläßt, bey dem die Ingrossation geschehen ist, wird zu Oldenburg, in der Kirche des Wohnorts des Schuldners, und in der nächstbenachbarten publicirt, auch in die Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen eingerückt. Wäre es wahrscheinlich, daß auch Auswärtige an die Forderung Ansprüche hätten, so muß das Proclama auch in andern Ländern bekannt gemacht werden. Nie ist der Angabetermin früher, wohl aber später als 6 Wochen nach der ersten Publication anzusetzen. Die Kosten, die dies Verfahren veranlaßt, trägt der, welcher das Document hat abhändigen kommen lassen.

29. Die Ingrossations- Extracts- und Tilgungskosten werden bey dem Obergerichte nach der dort üblichen Taxe erhoben, als:

- a) für die Ingrossation einer Forderung bis 30 r<sup>gr</sup> incl. = 24 Grote;

- b) über 30 bis 50  $\text{R}^{\text{C}}$  incl. = 30 Grote;
- c) über 50 bis 100  $\text{R}^{\text{C}}$  incl. = 36 Grote;
- d) über 100 bis 200  $\text{R}^{\text{C}}$  incl. = 45 Gr. und so ferner bis zu jedes folgende 100  $\text{R}^{\text{C}}$  9 Grote.
- e) Copialgebühren werden für den ersten Bogen nicht bezahlt, für jeden fernern Bogen werden aber 12 Grote erlegt.
- f) Für die Tilgung wird die Hälfte der Ingrossationsgebühren, mit Ausschluß der Copialien, entrichtet.
- g) Für einen beglaubigten von dem Ingrossisten unterschriebenen Ingrossationsextract 26 Gr.
- h) Für einen nicht beglaubigten 24 Grote.
- i) Für die Fortsetzung eines beglaubigten Extracts 24 Grote.
- k) Für die Fortsetzung eines nicht beglaubigten Extracts 12 Grote.
- l) Für den zweyten und jeden fernern Bogen des Extracts werden überdies 12 Gr. entrichtet.

30. Bey den Land- und Patrimonialgerichten sind alle obige Kosten um einen dritten Theil geringer, und es werden demnach gedachte Gebühren mit zwey Drittheilen der bey der Regierungs-Canzlen üblichen Taxe erhoben.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namensunterschrift und bengedruckten Herzoglichen Insiegels. Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 3. May 1806.

(L.S.)  
D.)

Peter.

Fr. H. D. Lenz.

## I. Gerichtliche Proclamate und Publicationen.

1) In Concurssachen des Schiffers Müller zu Brake wird nunmehr Termin zur Anhörung der Präferenzurteil auf den 18. September und zur Löse auf den 7. October angesetzt.

Decretum Oldenburg in Consilio, den 4. September 1806.

v. Berger.

Georg.

2) Da, dem Vernehmen nach, ein gewisser Bergholz, welcher sich seit mehrern Jahren mit innerlichen und äußerlichen Curen im hiesigen Lande verordnungswidrig befaßt hat, und daher vor wenigen Monaten in eine 14tägige Gefängnißstrafe, die erste Woche abwechselnd bey Waffer und Brod und zur demnachstigen Räumung des Landes, verurtheilt worden, sich abwechselnd wiederum im hiesigen Lande einsinden und sein Unwesen nach wie vor treiben soll: so werden sämtliche Beamte und Magistrats im ganzen Herzogthum hiedurch auf diesen Menschen aufmerksam gemacht, und selbige angewiesen, auf mehrbesagten Bergholz durch die Unterpolicey-Behörde aufs strengste vigiliren zu lassen, und sobald derselbe angetroffen werden sollte, ihn in Haft zu ziehen und gefänglich anhero zu senden. Zugleich werden alle Unterthanen, in Beziehung auf die besfällige Cammerpublication vom 3. Januar 1805 hiemit wiederholt und ernstlich erinnert, sich des Rathes und Beystandes dieses Menschen auf keine Weise zu bedienen, noch denselben bey sich aufzunehmen und zu verheimlichen, widrigenfalls sie deshalb zur Verantwortung gezogen und den Umständen nach mit einer angemessenen Strafe belegt werden sollen.

Oldenburg, aus der Cammer den 15. August 1806.

Römer. Schloffer. Menz.

Hansen.

Gramberg.

3) Es hat Johann Friedrich Meenen zu Zetel, als Eigenthümer des in der Vogtey Abbehausen belegenen Guths Nordenhamm, dieses Guth wiederum an Hinrich Gätting sen. zu Nordenhamm zum Eigenthum übertragen und verkauft. Die Angabe ist den 20. October auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley. Präclausivbescheid den 30. October.

4) Hinrich Weyhausen in Delmenhorst ist gewillet, einige Ländereyen, als: den sogenannten Ellerfamp und 2 Torf- und Schullenmoore, am 9. October Nachmittags um 2 Uhr in des

Gastwirths Fitgers Hause verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 29. September beyhm Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

5) Hinrich Schelling zu Huntebrück ist gesonnen, seine daselbst belegene Stelle mit allen Pertinentien am 10. October Nachmittags um 2 Uhr in Gerhard Koopmanns Wirthshause verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 6. October (diejenigen aber, welche sich mit ihren Forderungen und Ansprüchen bey der am 9. Juni vorgewesenen Angabe gemeldet haben, brauchen selbige nicht zu wiederholen) beyhm Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

6) Hinrich Weyhausen in Delmenhorst ist gewillet, sein an der langen Straße belegenes Wohnhaus samt Garten und Haidland, sodann den Antheil an einem geschlossenen Kirchenstuhl, am 9. October Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Fitgers Hause verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 29. September beyhm Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

7) In Convocationsachen, weyl. Hinrich Ahlers zu Ganderkesee, ist in Ansehung aller derjenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen an diese Convocationsmasse beyhm Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte nicht gemeldet haben, Präclufidecret daselbst erkannt.

8) Es ist der Kaufmann von Darteln hieselbst, als Herlingscher Curator, gewillet, nachbenannte Grundstücke, als 1] das neue Haus nebst den dazu gehörigen Gebäuden und Ställen, 3 Gärten, den Mühlenberg, worauf in den Märkten das Bremer Bierzelt aufgeschlagen wird; die halbe Wische vor dem Eversten Thor, indem die ganze Wische pro Hälfte mit der Legationsrätin von Schüttendorff wechselseitig genützt wird; 2] die in eins gezogenen beyden Weiden hinter dem neuen Hause; 3] eine Weide vor dem Haarenthore am Steinwege; 4] eine große Weide auf dem Ehnen; 5] eine Weide bey dem Milchbrinke; 6] die Moorstücken am neuen Wege; 7] zwey Stücke Saatland auf der Beverbäke; 8] das Saatland hinter der Schule; 9] einem Frauenkirchenstand in St. Lamberti, Stuhl Lit. F. Nro. 53.; 10] einen Kirchenstand von 3 Stelen, Fach Nro. 9. süderseits; 11] zwey Kirchenstellen auf der Priichel süderseits Lit. O. Nro. 114. und 115.; 12] einen Kirchenstand nahe bey der Orgel Nro. 102., am 11. October resp. auf 3 und 6 Jahre im sogenannten neuen Hause vor dem heil. Geistthore verheuern zu lassen.

9) Johann Ehlers sen. zu Elsfleth, Johann Hinrich Ohmstedt und Hinrich Meiners zu Oberhammelwarden sind gewillet, am 18. October Nachmittags um 1 Uhr ihr zu Oberhammelwarden belegenes neu erbautes Haus mit Seilerbahn in Harm Schachts Wirthshause daselbst verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 8. Oct. beyhm hiesigen Herzogl. Landgerichte.

10) In Concursachen des Hausmanns Renke Böning zu Neuenbrock wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die um Maytag 1807 aus der Heuer fallende Bau und Moorlänbereyen stückweise am 18. September auf 1 Jahr von Maytag 1807 bis 1808 öffentlich meistbietend in Berend Gloisteins Wirthshause zu Neuenbrock verheuert werden sollen. Liebhaber wollen sich demnach am bestimmten Tage und Orte einfinden und die Verheuerung gewärtigen.

Decretum Oldenburg in Judicio den 3. September 1806.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.

11) Wenn der in Concursachen des Gerhard Grube, Heuersmann auf Christopher Kraemers Bau, auf den 10. September anberaumte Absetermin bis weiter hinausgesetzt worden: so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Decretum Oldenburg in Judicio, d. 5. September 1806.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.

12) In Concursachen des weyl. Peter Rieck zu Großenmeer wird hieburch bekannt gemacht, daß nunmehr anderweit Termin zur Löse auf den 22. September angesetzt ist.

Decretum Oldenburg, in Judicio den 1. September 1806.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.

13) Am 18. September soll hieselbst die Unterhaltung der Stadtpumpen öffentlich mißbestfordernd auf mehrere Jahre ausverbungen werden.

Oldenburg, vom Rathhause den 4. September 1806.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

14) Am 18. September soll hieselbst ein der Stadt zuständiges Rind öffentlich meistbietend verkauft werden. Oldenburg, vom Rathhause den 4. September 1806.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

15) Wenn der hiesige Bürger und Galanteriehändler Philip Sourdet mit seiner Frau sich vor einiger Zeit heimlich von hier, mit Hinterlassung beträchtlicher Schulden, entfernt, und von dessen Gläubigern nummehr auf die Eröffnung des Concurfes über dessen einstweilen in gerichtlichen Verwahrung genommenen Mobilienvermögens und Waarenlagers angetragen worden: als wird der entwichene Kaufmann Philip Sourdet zur persönlichen Erscheinung auf den 14. October anhero verabladet, um zur Befriedigung seiner Gläubiger und Abwendung des Concurfes annehmliche Vorschläge zu thun, oder zu gewärtigen, daß der Concurf werde erkannt und die Proclamata sofort werden ausgefertigt werden.

Oldenburg, vom Rathhause den 2. September 1806.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

16) In Convocationsachen wegen des von dem Schneideramtsmeister Johann Hinrich Weber an den Cammer-Copisten Knochenhauer verkauften in der Haarenstraße belegenen Hauses und Gartens, werden alle diejenigen, die sich in dem auf den 15. Juli angesetzt gewesenen Angebetermin nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Oldenburg, vom Rathhause den 4. September 1806.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

17) Am 19. September soll die Schanung des Haarenflusses vorgenommen werden. Diejenigen, die zur Reinigung dieses Flusses verpflichtet sind, werden daher, bey Vermeidung der verordnungsmäßigen Brüche, erinnert, die Aufräumung desselben gehörig vorschriftsmäßig beschaffen zu lassen. Oldenburg, vom Rathhause den 6. September 1806.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

18) Der Goldschmidt Messing, als Curator seines Sohnes, ist gewillt, am 20. September Nachmittags um 2 Uhr in seinem Hause verschiedene Ländereyen öffentlich meistbietend veräußern zu lassen. Oldenburg, vom Rathhause den 4. September 1806.

19) Es sollen am 13. September Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshause zum weißen Lamm außer dem Eversten zwey Kühe öffentlich meistbietend verkauft werden. Oldenburg, vom Amte den 6. Septbr. 1806.

Jedelius.

20) Es sollen 5 Kühe, 2 Pferde und 1 Wagen am 12. September Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshause zur rauhen Mühle auf der Osterburg öffentlich meistbietend verkauft werden. Oldenburg, vom Amte den 6. September 1806.

Jedelius.

21) Es soll das Nachgras auf dem hiesigen Ball am 11. September Nachmittags um 2 Uhr öffentlich verkauft werden, und können sich Liebhaber alsdann bey dem Eversten Thore einfinden. Oldenburg, vom Amte den 6. September 1806.

Jedelius.

22) Wenn, nach einem Rescripte der Herzoglichen Hochpreislichen Cammer vom 25. August, die Anschaffung und Legung folgender Herrschaftlichen Höhlen in den zu dem Herrschaftlichen Jagder Vorwerk gehörigen Ländereyen, als 1] in den Damm zu dem Hamm Nro. 33b. eine Höhle von 12 Fuß Länge und 1 Fuß Breite im Lichten; 2] in den Damm zu dem Hamm Nro. 21. eine dito von 12 Fuß Länge,  $1\frac{1}{2}$  Fuß Breite und 1 Fuß Höhe; 3] in den Damm zu dem Hamm Nro. 22. eine Höhle von 12 Fuß Länge, 2 Fuß Breite und 2 Fuß Höhe, am 15. September des Vormittags um 9 Uhr hieselbst auf dem Amte salva approbatione Camerae öffentlich mindestdauernd ausverhandelt werden soll: so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhaber sich alsdann daselbst einfinden, die Conditionen vernehmen, fordern und annehmen.

Kastede, vom Amte den 6. September 1806.

Kunstenbach.

23) Um ferner unnöthige, oft mit Porto verbundene Correspondenzen zu vermeiden, werden alle diejenigen, welche bey dem hiesigen Amtsgerichte etwas zu suchen haben, hienit angewiesen, solches nicht durch Briefe und eigene Aufsätze, sondern gehörig durch einen der recipirten in Oelsgünne wohnenden Anwälde schriftlich zu übergeben, oder, wenn es Aufträge sind, welche mündlich ausgerichtet werden können, solche einem der hiesigen Bevollmächtigten zu ertheilen; widri-

genfalls zu gewärtigen, daß auf dergleichen an mich selbst gerichtete Privatbriefe nichts verfügt werde. Schweyerfeld, den 2. September 1806.  
Herzogl. Holstein-Oldenb. Amtsgericht zum Schwey. Strackerjan.

Die Kaufleute Anton Wilhelm Gramberg jun. et Comp. zu Warel lassen am 19. September Nachmittags um 2 Uhr im schwarzen Roß daselbst 57 Kisten Thé, so mit dem Schiffe Minerva, Capitain Carsten Hindrichsen, von Dover beschädigt angebracht worden, für Assuradeurs Rechnung öffentlich meistbietend verkaufen; und wird die Waare am Tage des Verkaufs von 10—12 Uhr von Seiten der Verkäufer zur Besichtigung vorgewiesen.

## Zweite Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Wegen eines zwischen Gerb Abdicts und Johann Diedrich Logemann getrossenen Kirchenstühle-Kaufes, Ang. d. 19. Sept. 2) Wegen des von Johann Hinrich Morisse und dessen Ehefrau Marie an Joh. Hinr. von Runnen und dessen Ehefrau übertragenen Hauses mit Außen- und Binnendeichgarten, auch Kirchen- und Begräbnißstellen und sonstigem Zubehör, Ang. d. 15. Sept. Oldb. Adg. 1) Wegen mehrerer auf Dierk Gerdes ingrossirter Pöste, Ang. d. 12. Sept. 2) Verkauf der Röhre des weyl. Martin Christoph Popen, jetzt weyl. Hermann Silien Wittwe, den 17. Sept. Ang. d. 13. Sept. 3) Verkauf einiger Immobilien des Joh. Christ. Friedr. Buschmann d. 25. Sept. Ang. d. 16. Sept. 4) Verkauf 2 Häuser, einiger Gärten und mehrerer Saat- und Wischländerereyen d. 19. Sept. Ang. d. 13. Sept. 5) Wegen eines auf den Kaufmann Joh. Peter Wied ingrossirten Postes, Ang. d. 15. Sept. P. cl. B. d. 22. Sept. 6) Verkauf einiger Immobilien des Melchior Hamel d. 20. Sept. Ang. d. 15. Sept. Delmenh. Adg. 1) In des Röhers Adam Rademacher Concur, Ang. d. 16. Sept. Delb. d. 30. Septbr. Prior. Ur. d. 14. Oct. Löse d. 28. Oct. 2) Verkauf der Dorf- und Schullenmoore des Buchdruckers Stalling d. 20. Sept. Ang. d. 15. Sept. 3) Verkauf eines Wohnhauses samt Garten und Haidland, auch Kirchen- und Begräbnißstellen des Buchdr. Stalling d. 20. Sept. Ang. d. 15. Sept.

## II. Privatsachen.

1) Nro. II. Jahrgang 2. der Beyträge zur Unterhaltung enthält: 1) Der Tod. 2) Portrait eines rechtlichen Bürgers.

2) Unter den Mobilien, die am 22. September und folgenden Tagen in dem Sterbehause des weyl. Assessors Herben zu Elsterth öffentlich meistbietend verkauft werden, befinden sich verschiedenes Silberzeug, Zinn-geräth, allerhand Sachen und Geschirre von Messing, Kupfer, Blech, Eisen und Holz, Schränke, Tische, Stühle, gewehre und Pistolen, Betten und Bettstellen mit und ohne Umbänge, geschnitten und ungeschnitten, Leinen und Drell, einige Kleidungsstücke, Haus- und Taschenuhren, eine Rolle, ein Tropfstein, verschiedene sehr gute ten hausgeräthlichen Sachen. Liebhaber wollen sich an dem bestimmten Tage einfinden.

3) Zur Lankenau, zunächst bey Woltmershausen, und nahe bey Bremen, ist das Nachgras zur Weide verschiedener geräumiger hochgelegener sehr guter Kämpfe von jetzt an bis zum Bremer Vieh- oder Freymarkt zu mietzen, welches besonders den Viehhändlern, die das Bremer Freymarkt mit Viehherden beziehen, sehr zu empfehlen ist. Nähere Nachricht giebt der Hofrath Bessel in Bremen.

4) Dem auswärtigen Publicum zeige ich an, daß ich folgende Waaren verkaufe, als feine und ordinaire Tafel- Brod- Kasse- Feder- und Taschennesser, diverse Scheren, feine Goldwaagen in lackirten Kästen, lackirte Teller, Ep- und Theelöffel, hübsche Commodenbeschläge, Schrankschilde, Wandschrauben, Schraubenschrauben, Knöpfe und Ringe, messingene Bierfrähen, messingene und eiserne Leuchter, Waagschalen, Gewichte, Spielmaffen, Mörser, Augenhebel, Airtel, Notenziehler u. c.; feine vergoldete Uhrketten, Pittschaste, Uhrschlüssel, Spiegel, Schnupf- und Rauchtabaksdosen, Kinderuhren, Brieftaschen, Bleisfedern, Weitsangen, Steigbügel, Wandmesser, Deckel, Feuerzangen und Schuppen, Caffeemöhlen in Sorten, Thürquaste und mehrere Bürsten- waaren, allerhand Schloßer und Hänge, große und kleine Sägen, Hackelmesser, eiserne Kuchenspannen, große eiserne Waagebalken, blaue und schwarze Balancen, große Ambosse für Schmiede, Schraubstöcke, Eisenblech,

Feilen, diverse Nägel, Eisenbrat, allerhand Handwerksgeräte, Halfterketten, Sitten, Stiefelstrümpfen in Stücken, Seide, seidene Schuhband, Frisolets, leinene und wollene Bänder, Zwirn, vielerley Knos- und Westenschnöpfe, und noch mehrere hier nicht benannte Artikel bey Kleinigkeiten, wie auch en gros.

Hinrich Diederich Oederbeck in Bremen.

5) Da ich meine Ellenhandlung in diesem Herbst aufgeben will, habe ich mich entschlossen, von nun an für den Einkaufspreis, und den Umständen nach, wenn ansehnliche Partheyen gekauft werden, noch unter den Preis zu verkaufen. Ich bitte daher um vielen Zuspruch. Oldenburg. Ehr. Menten.

6) Alle mögliche Sorten Lannen- und Fuhrenbalken von 24-30, auch 60 Fuß Länge, imgleichen Sparren von 18, 24, 30, 36 und 40 Fuß Länge, so wie Schenkens von 40, 50, 60 und 70 Fuß, auch extra Sparren von besonderer Güte, nicht weniger alle Sorten Latten, aus der Haidmark oder Winter Gegend, so wie tannene Harzer Dielen von allen Sorten und Längen von Nr. 0. 1. 2. 3. 4. 5. und 6. 20, 18, 16, 14 und 12 Fuß Länge, so wie kantige Dielen auf Hamburger Art von 12 Zoll dick, 12 Zoll breit, von 10, 12, 14 und 16 Fuß, auch Bodendielen von 16 Fuß Länge, Tischlerdielen von 14 Fuß Länge, letztere beide Sorten aus der Haidmark liefert Unterzeichneter zu den billigsten Preisen, wenn eine frühzeitige Aufgabe erfolgt, so wie eine reelle und prompte Bedienung versichert.

Joh. Heint. Sonne in Hannover.

7) Ich habe einige 1000 Fuß recht gute trockene tannene Dielen in verschiedener Länge und Breite von 12—15 Zoll, 1—2 Zoll dick, vorräthig, den laufenden Fuß 3—6 K; ich kann erforderlichen Falls, dem daran gelegen, die Dielen bis eine Meile weit liefern. Auch habe ich noch Vorrath von tanneren Balken und Sparren; Hinrich Weyhausen zu Deichhausen hat Vollmacht von mir, dieses Holz anzuweisen und zu verkaufen. Ferner bin ich mit feinen und ordinären Tüchern, Manchester und sonstigen Ellenwaaren vershn. Ich ersuche diejenigen, so Gebrauch von Obigem machen können, mich mit ihren gefälligen Aufträgen zu beehren, ich verspreche billige Preise und gute Behandlung. Zugleich ersuche ich einen jeden recht angelegentlich, der mir bis Ausgang 1805 und sonst fällige Pässe bis hiezu schuldig ist, diese innerhalb 14 Tage zu berichtigen, indem ich seinen längern Credit auf jene Pässe verfallen kann.

H. L. Alßen in Delmenhorst.

8) Dem Zollpächter Eiert Meiners in Alpen sind in der Nacht vom 30—31. August 300 rthl baar Geld, 2 Taschenuhren, beide mit doppelten silbernen Gehäusen, von denen auf dem einen ein wilder Mann abgebildet ist, und 1 Paar silberne Schuhknäuel diebischer Weise mittelst Einbruchs einer Wand entwendet worden. Wer ihm den Thäter davon so anzeigen kann, daß er gerichtlich zu belangen ist, erhält unter Verschweigung seines Namens, 25 rthl in Golde.

9) Von der in Nr. 33. bereits bekannt gemachten ansehnlichen Sammlung Bücher aus allen Zweigen der Wissenschaften ist bis jetzt nur noch ein kleiner Theil verkauft. Ich kann mit Grunde den resp. Liebhabern erinnern, sich diese Gelegenheit zu Nutzen zu machen, indem darunter viele vortreffliche Werke befindlich, wofür in der That nur ein geringer Preis angefordert ist; gedruckte Verzeichnisse sind noch ferner zu erhalten, so wie auch die Bücher selbst täglich bey mir besehen werden können.

Gerdßen, wohnhaft am Markt hieselbst.

10) Johann Gottlieb Ehmsle auf der Nachstraße in Bremen hält Lager von Serpentinseinenwaaren, als Meißelschaalen von 2—11 Zoll, Wärmkeinen, Wärmetellern, Schreibzeugen mit und ohne Kästchen, Tabackvasen, Iderbeisen, Farbennapfchen, Schwammbüchsen, Dominospielen, Würfeln, Tabackstopfern mit Pfeifen und andern Kleinigkeiten dieser Art, auch einzelnen Postillen. Er verspricht die billigsten Preise und nimmt auch in andern Artikeln dieses Steins Bestellungen an in jeder beliebigen Fagon.

11) Ich will meine zum Süderschwey belegene Bau, woben annoch die Moorländereden, als Hopfen, Roden und Dorimoore, vorhanden, so noch unverheuert, am 15. September in Luder Danken Wirthshause aus der Hand verheuern. Liebhaber können sich daselbst um 2 Uhr Nachmittags einfinden. Auch sind noch einige Hämme Klepländereden vorhanden, die gleichfalls mit verheuert werden. Johann Levin.

12) Es hat die Wittve Niehmen zu Elskath ihr auf dem Deich stehendes Wohnhaus, worin 3 Stuben, und eine Küche nebst einem wasserfesten Keller, befindlich ist, wie auch ein Hofplatz vor dem Hause mit einem Gartenhause mit dem ganzen Außendeichsgarten, auf Kaptag 1807 anzutreten zu vermieten.

13) Friedrich Haase zum Rothermoor ist gewillet, seine Hofstelle mit allen Pertinentien auf etliche Jahre, und 6 Tüd auf der Schwerer Pastorenbau gelegenes gutes Klepland auf zwey Jahre zum wechselseitigen Gebrauch in Joh. D. Ernen Hause am 20. September aus der Hand meistbietend zu verheuern.

14) Die Löser von Kradts Concursgütern, der Musicus Bähr zu Solzwarden und der Postbote Blohm zu Hammelwarden, wollen das zu Brate belegene im Jahr 1800 neu erbaute mit 2 großen Zimmern, einer Küche und geräumigem Kramladen, Boden und Keller versehene Haus nebst dem dazugehörigen 150 Fuß langen Holzplatz, um Martini d. J. anzutreten, entweder verkaufen oder verheuern. Dies Haus ist sowohl der vorzüglich guten Lage, als der darin befindlichen Bequemlichkeiten, und des Holzplatzes wegen, jedem Kauf- und Handelsmann bestens zu empfehlen. Liebhaber wollen sich je eher je lieber, und spätestens in 8 bis 14 Tagen nach Michaelis bey Bähr im Solzwarder Kirchdorf einfinden und mit demselben auf die eine oder andere Art accordiren.

15) Von des Hausmanns Dietrich Gruben Bau- und Umpländereden zu Altenhundert sollen am 13. September verschiedene Hämme, theils zum Pflügen, theils im Grünen zu nutzen, Nachmittags um 1 Uhr in Dietrich Bögers Wirthshause bey der Hundsdorfer Kirche auf einige Jahre stückweise aus der Hand verheuert werden, weshalb sich Liebhaber daselbst einfinden, bieten und heuern können.

16) Die noch restirenden Dachsregengelder, welche schon um Johannis d. J. fällig gewesen, erwartet ich

zuverlässig in den nächsten 14 Tagen, widrigenfalls ich die Schumhaffen, sofort, wie bereits mit den ältern  
Besatzten dieser Gelde geschehen ist der Herzoglichen Cammer zur Veytreibung übergeben werde.  
Oldenburg, den 8. September 1806. Freye.

17) Vollständige und practische Anweisung zur Orthographie der deutschen Sprache, vom Consistorialr.  
Kreuz, 3te verbesserte Auflage; Subscriptionspreis 54 K. Ladenpreis 1 r 20 C. Gold. Ich kann nunmehr den  
Subscribenten auf dies Buch anzeigen, daß es am Ende dieses Monats die Presse verlassen und zu haben sein  
wird. Wer also noch zu subscribiren gedenkt, wird ersucht, sich innerhalb dieses Monats bei mir zu melden  
weil nachher der Ladenpreis eintritt. Subscribenten erhalten auf 10 Exemplare ein rtes frey.  
Schulze.

18) Dem Gastwirth D. M. Willers vor Oldenburg ist im Ovelgönnschen Markte eine zweijährige  
schwarze Stute von der Weide weggekommen, und bittet er denjenigen, dem selbige zugefallen, um die  
Rückgabe derselben.

19) Hinrich Spark auf dem Goltwarber Altendeich, als Born aber weyl. Boike Jansen jüngsten  
Sohn, hat auf Martini 300 r C zinsbar zu belegen.

20) Hinrich Spark auf dem Goltwarber Altendeich, als Curator über den abwesenden Hinrich Ludolph  
Spark, hat auf Martini 175 r C zinsbar zu belegen.

21) Eine Herrschaft zur Leude sucht auf Martini 1807 einen Knecht, der mit dem Bauerwesen  
völlig gut umzugehen weiß, schreiben und Geschriebenes lesen kann, und gute Zeugnisse hat, gegen annehmi-  
che Bedingungen. Nachricht in der Expedition.

22) Es wird ein junger Mensch von ungefähr 17—23 Jahren gesucht, dem sogleich eine sehr gute Stels-  
le als Schreiber auf einem Schiffbauwerke kann verschafft werden. Derselbe muß Altstate sein & Wohlver-  
haltens und guten Characters bebringen können, und besonders des Rechnens und Schreibens völlig mächtig  
seyn. Es wird ihm ein gutes Jahrgeld nebst Wohnung Tisch und Bewoerung zugesichert. Man kann sich  
der nähern Bedingungen wegen an den Translator Julius Wits zu Wraße adressiren. Auch sucht Unter-  
schriebener 15—20 Schiffzimmerleute. Wenn sie ihr Werk gut verstehen, so wird ihnen mehr als das jetzt  
gewöhnliche Tageslohn hiemit zugesichert. Ferner sucht Unterzeichner ungefähr 10—12 Hauszimmerleute.  
Man hat sich desfalls zu melden bey  
Hinrich Oltmanns, Schiffbaumeister in Wraße.

23) Die Erhebung der diesjährigen Hospitalstraden aus dem Stadt- und Butjadingerlande ist fol-  
gendergestalt angelegt, als: aus den Vogteyen Edwarden und Stollbinn auf den 22. September in Brück  
Wirthshause bey der Stollbammer Kirche; aus der Vogtey Burhase den 23. September des Vormittags bey  
dieselbst; aus den Vogteyen Abbehausen und Bieren den 24. September in Bredt Steenken Hause zu Abbe-  
hausen; aus der Vogtey Rodenkirchen auf den 25. September des Vormittags in Dieck Haus zu Rodenkir-  
chen; und aus der Vogtey Goltwarben den 25. September des Nachmittags ebenfalls. Die Verkommen-  
den müssen sich daher alsdann zur bestimmten Zeit zur Bezahlung mit ihren Quittungsbüchern einfinden, auch  
die vorgefallenen Veränderungen zu Bewerksichtigung der darnach in den Registern nöthigen Umschreibungen,  
bey Vermeidung verordnungsmäßiger Brüche, gebührend anzeigen. Oldenburg.

Erdmann.

24) Alle und jede, welche an das Kloster Blankenburg Gräs, Wisch, Deich, Zehnt und ständige Gel-  
der, auch andere Zinsen, imgl. die zu Gelde behandelten Frucht u. Küchengesälle, zu bezahlen haben, werden hiedurch  
erinnert, solche, und zwar erstere in den nächsten 4 Wochen, und letztere, nämlich die Frucht- und Küchenges-  
fälle, auf Martini zu berichtigen, sich zu dem Ende mit ihren Quittungsbüchern des Montags, Dingsdags und  
Donnerstags des Vormittags von 9 Uhr an in meinem Hause einzufinden, auch alsdann die mit den Kloster-  
pflichtigen Ländereyen vorgekommenen Veränderungen zu Bewerksichtigung der darnach in den Registern nöthi-  
gen Umschreibungen, bey Vermeidung verordnungsmäßiger Brüche, gebührend anzuzeigen. Oldenburg.

Erdmann.

25) Am 15. September läßt der Huthmacher Köhler in Johann Friedrich Hauers Haus zu Elsfeld  
das aus David Meiers Concurss gelobte an der alten Straße dafelbst belegene Wohnhaus nebst dem dabey  
befindlichen Garten, auch einem Stück adlich freyen Landes, zwischen den Vastorpländerweyden und des Zollcas-  
strers Gethier Land belegen, imgleichen 2 Manns- und 1 Frauenkirchensland in der Elsfelder Kirche, auch 4  
Gräber auf dassigem Kirchhofe öffentlich meistbietend verkaufen.

26) Bey der Wittweencasse sind in dem bevorstehenden Decembermonat mehrere 1000 r C zinsbar zu  
belegen, welche gegen Anweisung nöthiger Sicherheit in großen und kleinen Summen, jedoch nicht unter 200  
r C, zur Anleihe zu 4 Procent Zinsen zu erhalten sind. Oldenburg. E. Wichmann.

27) Der Schneideramtsmeister Johann Schau in Hartwarden verlangt je eher je lieber 3—4 gute tüch-  
tige Gesellen. Er verspricht gute Arbeit und guten Wochenlohn.

28) Da wir wegen der einfallenden Feiertage, als Sonntag den 14. September, Montag den 22. Sep-  
tember, Sonntag den 28. September und Sonntag den 5. October nicht verkaufen dürfen: so machen wir dies  
ses unsern Gönnern und Freunden hiemit bekannt. Zugleich empfehlen wir uns zum bevorstehenden Markte bes-  
stens, und zeigen zugleich an, daß wir dann keine Feiertage haben. Oldenburg. Goldschmidt.

29) Auf Ockern 1807 ist hieselbst ein Haus an der besten Lage der Stadt zu vermietthen; es befinden sich  
darin 3 Stuben, 3 Schlafkammern, 1 Nachkammer, 1 helle Küche und hinter dem Hause ein kleiner Platz und  
Garten. Nähere Nachricht erteilt der Buchdrucker Stalling.

(Hiebey eine Beylage.)

# Beilage zu Nro. 37. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 8. September 1806.

30) Alle diejenigen, so an J. Christoph Nicks aus Buchshulden oder sonst noch schuldig sind, müssen solches in Zeit von 14 Tagen, wie auch diejenigen, so noch leere Sachen, als Biertonnen, halbe und Viertels tonnen und Aßel, wie auch Brandweinsanker, halbe Anker und Sechsheftel, ebenfalls in 14 Tagen an mich, als Annehmer dessen Güter, bezahlen und abliefern, weil ich nach Ablauf dieser Zeit alles gerichtlich bepreide. Dodo Wierichs in Oldenburg.

31) Zu bevorstehenden Preisen verkaufe ich nachstehende Waaren, als feinen Guadeloupe Caffé 104 R für 1 Centdor, das R zu 40 K Courant, Mittel Caffé 11 R für 1 Centdor, das R 38 K, neuen Ca. ol. Reis 92 R für 1 R Courant, feinen Englischen Melis in Broden das R zu 18 K Gold, den einzelnen Pfunden zu 21 K Courant, blauen Sandis das R 26 K, beste Malaga Rosinen das R 10 K, dito alte 8 K, schöne Traubenrosinen das R 36 K, Corinthen 14 K, halbsüßen Amidam das R 12 K, besten Mantonier Sirup 72 R 1 R, das R 10 K, Antonisplausen 15 auch 18 R für 1 R, das R 5 und 4 K, Pfeffer das R 30 K, Thee von 30 K das R, bey 25 und mehrern Pfunden zu 24 K Gold das R, Chocolate 28 K, feine Perlgrauen 12 K, nebst mehreren andern Gewürz- und Farbwaaren zu sehr billigen Preisen. Friedrich Lembrecht am Haarenthor.

32) Ich habe noch in Commission verschiedene Häuser an der besten Gegend, welche zu jeder Ha- rung und Gewerbe zu gebrauchen, und mit Garten, Stallraum und Keller versehen sind, zu verkaufen. Auch verkaufe ich in Commission einige Stück- oder Piepen Parcellen Brandwein, und bitte das hochgeehrte Publicum, mich in einer oder der andern Sache mit Dero Auftrag zu beehren; einem jeden werde ich pflichtmäßig zur Hand gehen, so daß Käufer und Verkäufer zufrieden seyn sollen. J. D. Schult, wohnhaft in der Haarenstraße.

33) Da ich glaube, in der Kochkunst und im Backwerkmachen aller Art die erforderliche Geschicklichkeit zu besitzen: so erlaube ich diejenigen, die etwa in ihren Häusern hierin bey Gastereien oder sonst, wie auch beyin Schlachten und Würstchen meine Dienste gebrauchen können, mir ihr Zutrauen zu schenken, welches ich durch eine sorgfältige und billige Behandlung auf jede Weise zu verdienen mir äußerst angelegen seyn lassen werde. Wittve Erdmann.

34) In einem sehr guten und stillen Hause in einer der schönsten Lagen dieser Stadt sind ein großer Saal, mehrere Wohnkuben und Schlafkuben ohne, allenfalls auch mit Möbeln und Aufwartung, auf Michaelis d. J. oder Oftern f. J. zusammen oder einzeln zu vermieten. Nähere Nachricht giebt der Bibliotheks- schreiber Haven hieselbst.

35) Es sind 2—300 Fuß Buchsbaum, welcher noch in der Erde steht, zu verkaufen. Der Gärtner Bachmann giebt nähere Anweisung.

36) Das aus Verend Menkens Concurs gelobte Haus, zu dessen Verkauf in des Gastwirths Fitger Hause der 20. September bestimmt ist, liegt in der Mitte der Stadt Delmenhorst an einer der nahrhaftesten Straßen; es ist vor nicht gar langen Jahren erbauet und kann zu jedem Gewerbe leicht und vorthellhaft eingerichtet werden; der dabey befindliche Garten ist von dem Bewohner auf mancherley Weise in Hinsicht der unmittelbar dahinter stehenden Delme zu benutzen. Die zu dem Hause gehörige freye Austritt auf die Delmenhorster Gemeinheit, so wie ein bey der Theilung dazu gefallener Kamp Haidland, sichern dem Besizer den Unterhalt für sein Vieh.

37) Am 11. October Nachmittags um 2 Uhr sollen im neuen Hause auf 3 oder 6 Jahre öffentlich gerichtlich veräußert werden: 1) das neue vor dem heil. Geisthore belegene Haus mit allen dabey befindlichen Gebäuden und Ställen, 3 Gärten, der Mühlenberg nahe an der Aller, worauf in den Märkten das segnamnte Bremer Biersekt aufgeschlagen und geseuht wird; ferner die halbe Wische vor dem Eyertsen Thore, da diese ganze Wische mit der Legationsträthin v. Schüttordt wechseleweise geruht wird. Diese Stücke bleiben zusammen und werden Montag 1807 angelieten. Sodann ferner 2) die zwei in eins gezogene Weiden hinter dem neuen Hause; 3) eine Weide vor dem Haarenthor am Steinwege; 4) eine große Weide auf dem Ebnern; 5) eine Weide beyin Mischdrink; 6) die Meerstüden am neuen Wege; 7) zwei Stücken Saatländ auf der Rev. b. a. fe; 8) das Saatländ hinter der Schule; 9) ein Krautengartenstand in St. Lamberti Stuhl Lit. F. Nro. 53.; 10) ein Kirchenstand daselbst von 3 Stücken, Fach Nro. 9. überseits; 11) zwei Kirchenstellen auf der Pischel daselbst, überseits Lit. O. Nro. 114. 115.; 12) ein Kirchenstand daselbst nahe bey der Orgel 102.

38) Wohl. Claus Sonntag's Wittve will am 25. September in ihrem Hause um Seeselder Aufendeln ihres wohl. Chemaunes Nachlaß, als 2 Pferde mit Küllen, 1 Entersillen, 3 sehr gute milchgebende Kühe, 1 setz- te Kuh, 10 dito Quenen, 1 zweijährigen Bullen, 10 Kubs- und Ochsenrinder, 1 altes Schaaß mit 1 Lamm, 2 Schweine mit 8 Kerken, 1 beschlagenen Wagen mit Zubehör, 1 Pflug, 1 Egge, 1 neuen Sattel, nebst Tischen, Stühlen, und allerley sonstigem Haus- und Ackergeräthe, öffentlich nachstehend verkaufen lassen.

39) Der Cammermusens Gartenau hat jetzt verschiedene Sorten unter seiner Anordnung zum zweckmäßigen Gebrauch, mit aller Eleganz und vielen Kunstschick gearbeiteter Klößen von Grenadillenholz, Ebenholz und Buchsbaum mit B, Gis, Dis, Cis und doppelt F Klappen, auch besondern C Fuß, in äußerst schönen, wohl eingerichteten

Kästchen, imgleichen eine schon durchgeblasene Flöte, und ein sehr compendioses Clavier um civile Prese zu verkaufen.

40) Ein schwarzes Kuhkalb mit einigen weißen Flecken am Kopf und Bauche, und besonders daran kenntlich, daß es im linken Ohr von unten auf zwey Einschnitte hat, ist seit einigen Tagen dem Johann Hinrichs zu Oldenbrock von seinem Lande weggekommen. Wenn solches zugeht, wird ersucht, den Eigenthümer davon zu benachrichtigen, und erhält seine gebabte Mähe und Unkosten alsdann hinlänglich vergütet.

### G e b u r t s - A n z e i g e.

Am 25. August wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Jever.  
F. G. von Lindern, Rathsherr.

### T o d e s - A n z e i g e.

Gott, dem Allerhöchsten, hat es nach seinem unwandelichen Rathschluß gefallen, unsern zweiten Sohn Johann Hinrich am 23. August des Morgens um 2 Uhr das Zeitliche mit dem Ewigen verwechseln zu lassen. Er war im Begriff, eine Reise nach Bourdeaux anzutreten, wenn Wind und Wetter günstig gewesen wären; während dessen traf ihn das harte Schicksal, von einem heftigen Scharlachfieber überfallen zu werden, worin er in seiner jungen Blüthe sein Leben aufopfern mußte. Wir brauchten alles, was möglich war, aber keine Arzneymittel wollten anschlagen. Er brachte sein Leben auf 19 Jahr und 3 Monate. Diesen traurigen und schmerzhaften Verlust machen wir unsern Verwandten und Freunden bekannt. Bremen.  
Johann Franz Hein.

Beta Margaretha Hein, geb. Hauerken.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Weserzoll-Gelder beym Herzoglichen Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit  $4\frac{1}{2}$  Procent Agio gegen N.  $\frac{2}{3}$  entrichtet werden.

Laut Erkenntnißes der Herzoglichen Regierungs-Canzley vom 16. August sind 1) Elisabeth Meyers, da sie sich durch zweymalige Bestrafung nicht hat bessern lassen, sondern aufs neue zu Unthaten in Anton Meyers Hause geständigermassen aus einem Koffer an Geld und Kleidungsstücken 30 Rthl an Werth entwandt hat, als eine verläumdete Diebin zu fünfjähriger Zuchthausstrafe nebst Willkommen; Johann 2) Engel Sievers, da sie der Theilnahme an dem Diebstahle ihrer Schwester Elisabeth Meyers höchst verdächtig und in sofern geständig ist, daß sie das gestohlene Gut mit heim getragen und versteckt, zu vierwöchiger Gefängnißstrafe, die letzten 8 Tage abwechselnd bey Wasser und Brod, auch beyde in die Unterhaltungskosten in solidum verurtheilt, und nach den respectiven Strafarten abgeführt worden.

Vermöge Beschlusses der Herzoglichen Regierungs-Canzley vom 4. September sind 1) der Huthmacher Christoph Böhmer zu Steinfeld im Amte Wechta, wegen begangener Garten- und anderer Diebstahle, zur Ausstellung am Prager an zwey verschiedenen Sonntagen, jedesmal eine Stunde nach dem Gottesdienste, und zu einer vierteljährigen Zuchthausstrafe; 2) desselben Ehefrau aber, wegen von ihr begangener Gartendiebstahle, gleichfalls zur Ausstellung am Prager wie ad 1. und zu einer vierwöchigen Gefängnißstrafe, die letzten 14 Tage abwechselnd bey Wasser und Brod, beyde auch zur Erstattung der Kosten verurtheilt.

Vermöge Beschlusses der Herzoglichen Regierungs-Canzley vom 1. September ist Friedrich Heinbach, Bauer und Zimmermann zu Neuenburg, weil er geständigermassen eine ihm nicht gehörige Säge sich zuergeworben, auch durch seine Variationen wegen deren Entwendung sich sehr verdächtig gemacht hat, zu einer tagelangen Gefängnißstrafe und zur Erstattung der Kosten verurtheilt.

Laut Erkenntnißes der Herzoglichen Regierung vom 1. September ist des Stoffer Schmidt sen., Heuersmanns zu Deichhorst, 13jähriger Sohn wegen Diebereyen und sonstiger Vergehungen zu einer vierwöchigen Gefängnißstrafe und zu einer körperlichen Züchtigung beym Anfange und in der Mitte der Strafzeit verurtheilt.

Per decretum regiminis vom 1. September ist Anna Welthaus zu Essen, wegen eines kleinen Diebstahls, mit Hinsicht auf die ihr zu statten kommenden Milderungsgründe und unter Anrechnung der seit dem 1. August erlittenen Haft, noch mit einer 8tägigen Gefängnißstrafe abwechselnd bey Wasser und Brod belegt, und solche Strafe in Cloppenburg an ihr vollzogen worden.

Vermöge Beschlusses der Herzoglichen Regierungs-Canzley vom 1. September ist Johann Buschmann, Heuermann zum Jahder Außendeich, wegen geständigen Diebstahls einer Quene vom Lande, zu einjähriger Zuchthausstrafe, auch zur Erstattung der Kosten, verurtheilt.

Vermöge Protocollar Erkenntnißes des hiesigen Herzoglichen Landgerichts vom 29. Juli sind die unter Curatel stehenden Johann Arend Daniel zu Elsfleth und dessen Ehefrau, theils wegen des widerrechtlichen ungebührlichen Betragens gegen ihre Curatoren, theils wegen ihres in Aufhebung der Ausgabe mehrerer verurtheilten Sachen bewiesenen Ragnens, und theils ihres ungebührlichen Betragens, namentlich was den Curanden betrifft, seiner Trunkfälligkeit wegen, in eine 48tägige Gefängnißstrafe beym Prörtner, die in Ansehung des Curanden noch dahin geschärft wird, daß er die letzten 24 Stunden bey Wasser und Brod zubringen muß, verurtheilt, und ist diese Strafe auch zur Vollziehung gebracht.

### V e r r i c h t u n g.

In Nr. 36. des Wochenblatts, Art. 35. der Privatsachen muß statt Küchenschreiber — Küchenmeister Schulz gelesen werden.